



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: [REDACTED]

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in [REDACTED]
Durchwahl (06 11) 353 0
Telefax: (06 11)
Email: informationsfreiheit@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 4. Juli 2023

Antrag auf Informationszugang nach § 80 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) betr. Versammlungen auf Bundesautobahnen

Ihre E-Mail vom 30. November 2022 an informationsfreiheit@HMdIS.Hessen.de

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

am 25. September 2022 haben Sie gemäß § 80 Abs. 1 HDSIG beantragt, Ihnen sämtliche vorliegenden Unterlagen, insbesondere Stellungnahmen u.ä., betreffend das Thema "Versammlungen auf Bundesautobahnen" zu übersenden. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 30. November 2022 insgesamt abgelehnt, weil er Informationen aus Polizeibehörden und Gemeinden ohne Informationszugangssatzung eingeschlossen hat, die nach § 81 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 HDSIG vom Informationszugangsrecht ausgenommen sind, und deren Trennung von den zugänglichen Informationen aufgrund des Gesamtvolumens der Informationen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursacht hätte, der nicht zu realisieren wäre, ohne dass die Behörde dadurch in der Erfüllung ihrer übrigen Aufgaben erheblich behindert wird.


Sie haben daraufhin mit E-Mail vom 30. November 2022 beantragt, Ihnen die Antwort Hessens auf eine Länderumfrage zu Versammlungen auf Bundesautobahnen des bayerischen Innenministeriums zu senden.

Nach Prüfung Ihres Antrags auf Informationszugang vom 30. November 2022 erhalten Sie die nachfolgend angegebenen Dokumente als Kopien übersandt.

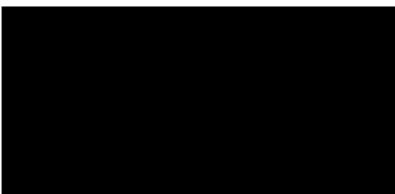
- E-Mail des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 25. Juli 2022 – Antwort auf die Länderumfrage (Anlage 1)
- E-Mail des Regierungspräsidiums Gießen an das HMdIS vom 14. Juli 2022 – Anlage zu E-Mail vom 25. Juli 2022 (Anlage 2)
- E-Mail des Regierungspräsidiums Kassel an das HMdIS vom 22. Juli 2022 – Anlage zur E-Mail vom 25. Juli 2022 (Anlage 3)
- Bericht der Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt – Anlage zur E-Mail vom 25. Juli 2022 (Anlage 4) – alle Versammlungen im Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt betrafen die Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main

In den beigefügten Anlagen wurden die Namen der Bearbeiter sowie E-Mail-Adressen u.a. Kommunikationsadressen, die Namen enthalten oder einen Rückschluss auf den Bearbeiter ermöglichen, zum Schutz personenbezogener Daten (§ 83 HDSIG) geschwärzt.

Ihr Antrag auf Informationszugang ist durch ein Büroversehen leider zeitweise unbearbeitet liegen geblieben, wodurch sich die Beantwortung erheblich verzögert hat. Ich bitte dafür um Entschuldigung.

Im Hinblick auf die nunmehr übersandten Informationen bitte ich die von Ihnen in dieser Sache vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden am 24. Mai 2023  erhobene Klage zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

4